



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JSVP, Die Junge Mitte, JFNW, Junge GLP NW/OW), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- NSV Nidwaldner Sachversicherung
- Hauseigentümerverband HEV Nidwalden

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 15. Juni 2023

Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 den Entwurf zur Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung, PBV; NG 611.11) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wasser- und Rutschprozesse können schon bei schwachen Intensitäten durch Öffnungen (z. B. Fenster, Lichtschächte) in Gebäude eindringen und grosse Schäden verursachen. Solche Schäden können in der Regel ohne grosse Mehrkosten durch eine auf die Gefahrenprozesse angepasste Bauweise verhindert werden.

Damit diesem Umstand bei der Bautätigkeit stärker Rechnung getragen und auch das diesbezügliche Bewusstsein gestärkt wird, werden mit der vorliegenden Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz die Gefahrengebiete im Einflussbereich von Wasser- und Rutschprozessen mit einer geringen Gefährdung und im Einflussbereich des Vierwaldstättersees neu der Gefahrenzone 2 zugewiesen (bisher Gefahrenzone 3).

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 29. September 2023** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2022.NWLUD.147).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Entwurf Planungs- und Bauverordnung
- Synopse
- Bericht Teilrevision PBV (Gefahrenzonen)
- Fragebogen